

Sitzung des Gemeinderats am 6. Februar 2023

Haushaltsrede

der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2023

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christ,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
liebe Gernsbacherinnen und Gernsbacher, liebe Vertreter der Presse,

die Beratung des Zahlenwerks für das kommende Jahr ist die wohl wichtigste Pflicht und das ureigene Recht des Gemeinderats. Wir stellen damit die Weichen für unsere Stadt in der Zukunft. Zukunft, das ist nicht mehr nur ein Wort, das uns bisher eher beiläufig über die Lippen kam. Seit wir von Ereignissen bisher nicht gekannter, globaler Auswirkungen herausgefordert werden, hat der Begriff Zukunft für uns eine ganz andere und geradezu existenzielle Bedeutung bekommen.

Noch haben wir die Folgen der Pandemie nicht überwunden, während uns der grausame Krieg in der Ukraine, 1.400 km von Gernsbach entfernt, bereits seit dem 24. Februar 2022 im Bann hält. Es sind in erster Linie die menschlichen Schicksale in der Ukraine, die uns berühren, es sind die Kinder, Frauen und Männer, die für ihr Land leiden und sterben, die unser Mitgefühl, unsere Unterstützung und unsere Gebete brauchen.

Verglichen mit diesen menschlichen Opfern sind die Wirkungen des verbrecherischen Angriffskrieges der russischen Armee auf uns, auf unsere Gesellschaft und auf unseren Wohlstand zwar weniger schwerwiegend, aber dennoch deutlich spürbar. Inflation, explodierende Energiepreise und eine bevorstehende Rezession unserer Wirtschaft zeichnen ein düsteres Bild.

Meine Damen und Herren, wir sehen in eine ungewisse Zukunft und müssen uns bewusst werden, dass auch uns Wohlstandsverluste persönlich aber auch den städtischen Haushalt treffen werden. In dieser Situation wäre Sparsamkeit das Mittel der Wahl. Das aber, meine Damen und Herren, erkennen wir im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht, was unsere Hauptkritik daran begründet. Obwohl die Erträge gegenüber dem Vorjahr um

mehr als 2,5 Mio. € steigen, reicht das nicht aus, um einen ausgeglichenen Haushalt zu planen. Der Verlust von 1 Mio. € entsteht durch überproportional steigende Aufwendungen, vor allen Dingen beim Personal. Noch verheerender ist die Situation im Finanzhaushalt, der Auszahlungen von 18,8 Mio. € für Investitionen enthält. Das bedeutet, wir wollen Geld ausgeben, das wir nicht haben und müssen dafür mehr als 10 Mio. € zusätzliche Kredite aufnehmen.

Das ist aber noch nicht genug. Sie möchten auch in den kommenden Jahren eine Kreditspirale in Gang setzen und die Gesamtverschuldung der Stadt bis zum Jahr 2026 auf schwindelerregende 75,8 Mio. € erhöhen. Haben Sie mal ausgerechnet, wie lange es dauern wird, diesen Schuldenberg bei der im Jahr 2026 geplanten Tilgungsrate abzutragen? Es dauert mehr als 45 Jahre, also eine Generation und auch nur unter der Voraussetzung, dass ab 2027 45 Jahre lang keine weiteren Kredite mehr aufgenommen werden. Das ist allerdings eine sehr optimistische Betrachtung, weil im Kernhaushalt bereits im Jahr 2026 zur Finanzierung der Tilgung 458.000 € neue Kredite aufgenommen werden müssen. Das ist der klassische Fall der Überschuldung, bei dem ein Unternehmen keine Kredite mehr von den Banken erhalten würde und damit insolvent wäre.

Das scheint Ihnen entweder nicht aufgefallen oder egal zu sein. Tatsächlich entscheidet damit unsere Generation über die Zukunft der nächsten Generation und nimmt dieser jeglichen eigenen Gestaltungsspielraum. Ihre Begründung ist: wir schaffen Werte und die Investitionen sind notwendig. Beide Argumente scheinen richtig zu sein. Aber wäre es nicht genauso richtig und geradezu zwingend unseren Kindern einen eigenen Gestaltungsspielraum zu lassen? Dürfen wir so egoistisch sein, unsere Prioritäten zum Maß der Dinge zu erheben? Wir meinen nein. Unser Ansatz ist es, die notwendigen Maßnahmen mit Augenmaß zu priorisieren und nur die Projekte einzuplanen, die wir im kommenden Jahr tatsächlich umsetzen und die wir uns leisten können. Das tragende Prinzip des kommunalen Haushaltsrechts, die Generationengerechtigkeit gebietet uns, den nachfolgenden Generationen eigene Spielräume zu erhalten und diesen nicht nur Schulden zu hinterlassen.

Und ein klein wenig sollten wir doch unsere heutigen Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten und aufpassen, diese nicht zu überfordern. Eine bekannte Weisheit ist die, dass „nach der Verschuldung vor der Steuererhöhung ist“. Wir haben in Gernsbach bereits

heute kreisweit mit die höchsten Steuern und Abgaben aller Städte und Gemeinden und brauchen nicht prophetisch veranlagt sein, um die nächste Erhöhung vorherzusehen.

Natürlich können wir, trotz der finanziell angespannten Lage, nicht das Buch zu machen, die Augen verschließen und nur noch ans Sparen denken. Es gibt Projekte und Maßnahmen im Haushaltsentwurf, die auch die Zustimmung unserer Fraktion finden, die wir für unbedingt notwendig halten. Meine Fraktion hat in den vergangenen Jahren mehrfach beantragt, die notwendigen Maßnahmen zu priorisieren und eine vernünftige Investitionsplanung mit Augenmaß aufzustellen, die wir uns auch tatsächlich leisten können. Das liegt in unserer Verantwortung als Gemeinderat, aber auch die Verwaltung und der Bürgermeister stehen in der Pflicht. Es kann aber in keiner Weise die alleinige Aufgabe des Gemeinderats sein, konkrete Sparvorschläge in die Beratung einzubringen. Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Verwaltung dem Gemeinderat ohne Kenntnis der desolaten Finanzsituation bereits im vergangenen Jahr verschiedene Beschlüsse im Vorgriff auf den Haushalt 2023 vorgelegt hat. Das schränkt den Spielraum für diesen Haushalt noch weiter ein und ist nicht akzeptabel. Wir sind künftig nicht mehr bereit, Projekte ohne ausreichende Finanzierung im Vorgriff auf kommende Haushalte zu genehmigen.

Mit Blick auf den vorliegenden Haushalt setzt meine Fraktion die Prioritäten -neben einer soliden und nachhaltigen Finanzwirtschaft – bei der Betreuung und Bildung unserer Kinder, einer von einer breiten Mehrheit getragenen Stadtentwicklung, der Sanierung unserer Infrastruktur und dem Hochwasserschutz, der nun, unserem Wunsch entsprechend, auch auf die Schlossstraße ausgeweitet wird. Ebenso stehen wir zu unserer Verantwortung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen in unserer Stadt, die uns als Gemeinwesen zusätzlich herausfordert. Die dezentrale Unterbringung führt zu einer gleichmäßigen Belastung der Kernstadt und unserer Stadtteile und vermeidet eine – von niemandem gewünschte - Belegung unserer Hallen. Wir erwarten aber auch von denjenigen, die unser Gastrecht in Anspruch nehmen, die Bereitschaft, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren und unsere Rechts- und Werteordnung genauso wie wir zu respektieren. Unser weitreichendes Asylrecht definiert neben Rechten auch Pflichten, deren Einhaltung wir von denjenigen, die unseren Schutz suchen, zurecht erwarten dürfen.

Keine Übereinstimmung haben wir dagegen bei der Finanzierung der Wohnräume für geflüchtete Menschen. Wir halten, aufgrund der uns geläufigen Systematik der Refinanzierung der Aufwendungen für die Unterbringung Geflüchteter, die Anmietung von Wohnungen für die wirtschaftlichere Alternative vor dem Kauf oder Neubau von Wohnungen.

Mit dem Ziel verstärkter demokratischer Verantwortung wollen wir als CDU-Fraktion ein deutliches Signal für unsere Jugendlichen in Gernsbach setzen und diese künftig stärker in die Gestaltung des Gemeinwesens ihrer Heimatstadt einbinden. Die nachhaltige Einbeziehung unserer Jugend in die politische und gesellschaftliche Willensbildung der Stadt Gernsbach ist zwingend. Wir haben daher die Ausschreibung einer halben Stelle für die Organisation der Jugendbeteiligung als direkten Ansprechpartner und Sprachrohr für die Belange der Jugendlichen unserer Stadt beantragt. Zwei Jahre nach der Stellenbesetzung soll die Wirkung der Stelle evaluiert werden.

Wir verhehlen an dieser Stelle nicht, dass wir uns mehr Sensibilität und Sparsamkeit gerade im Zusammenhang mit den um rund 8% steigenden Personalaufwendungen gewünscht hätten. Dennoch und als Angebot an die Verwaltung tragen wir die Stellenmehrungen von mehr als 8 Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben mit.

Auch beim Klimaschutz ist die Stadt bisher kein leuchtendes Beispiel. Die seit Jahren gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise für die städtischen Gebäude liegen nicht vor, es gibt keine regelmäßigen Energieberichte an den Gemeinderat, die Stadt setzt immer noch überwiegend auf fossile Energieträger, die energetische Sanierung der städtischen Gebäude verläuft im Schneckentempo und beim Ausbau der Photovoltaik, die sich wirtschaftlich rechnet, mutet es sich bei uns an wie in der Diaspora, obwohl einer der regional führenden Solarbetriebe in unserer Stadt ansässig ist. Wir erwarten, dass die Verwaltung mit der neuen Stelle eines Energie- und Mobilitätsmanagers, endlich den Turbo beim Klimaschutz zündet. Diese Stelle hat für uns eine zentrale strategische Bedeutung, weshalb wir erwarten, dass die Stellenausschreibung vor der Veröffentlichung vom Gemeinderat beraten wird. Ein Schwerpunkt des Aufgabenspektrums muss ein Masterplan „Klimaneutralität“ und die Forcierung der Erneuerbaren Energien sein, damit auch die Stadt Gernsbach ihren Beitrag zur Energiewende leistet.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist für uns die Zukunft der Altstadt. Diese ist mit ihrem historischen Stadtkern ein wichtiges Zentrum Gernsbachs, für deren behutsame Entwicklung sich die CDU-Fraktion einsetzt. Für uns steht dabei im Vordergrund, einen

lebendigen und lebenswerten Stadtkern für Jung und Alt städtebaulich verträglich weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es eines Konzeptes und Maßnahmen, die von einer breiten Mehrheit getragen werden und das Ziel, die Altstadt zu beleben, unterstützen. Wenn aber bereits die Umsetzung der ersten von 14 Maßnahmen dem Einzelhandel in der Altstadt den Stecker zieht, dann muss das für uns eine Warnung sein. Gemeint ist die Verkehrsberuhigung. Es ist offensichtlich, dass die aktuelle Sperrung und Verkehrsführung der Altstadt nicht zum Ziel führt, eine lebendige Altstadt mit einem gemischten Einzelhandelsangebot, die zum Flanieren und Sightseeing einlädt, zu schaffen. Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht. Wir müssen bereit sein, diesen Fehler zu korrigieren.

Die aktuell anhaltende und sehr kontrovers geführte Diskussion zeigt doch, dass es in einer pluralen Gesellschaft nicht eine richtige, sondern eine Vielfalt von Meinungen gibt. Wir begrüßen daher die begonnene Diskussion um die beste Lösung für die Gernsbacher Altstadt. Unser Ziel muss es sein, gemeinsam mit den kritischen Stimmen, mit allen Beteiligten – Anwohnern und Einzelhändlern – in einem offenen und fairen Dialog eine verträgliche Lösung zu entwickeln.

Die CDU-Fraktion hat dazu eine klare Haltung und beantragt, die Sperrung der Altstadt auf die Wochenenden vom Marktplatz bis zum Metzgerbrunnen zu beschränken. An den übrigen Tagen soll die Durchfahrt durch die Altstadt im Schritttempo erlaubt sein. Auch haben wir beantragt, einen barrierefreien Zugang, z.B. über das Kornhaus, in die Altstadt zu schaffen. Dies ist für uns unabdingbar, um nicht ältere und gehbehinderte Menschen aus der Altstadt auszuschließen. Insbesondere wegen der besonderen Topografie der Altstadt und aufgrund des dort verlegten Kopfsteinpflasters ist ein barrierefreier Zugang zwingend.

Ein weiteres Beispiel, das so keinesfalls bleiben kann, sind die beiden „Stolperfallen“ am Eingang zur Altstadt in Form der Aufpflasterungen, die ohne Beratung im Gemeinderat für 17.000 € eingebaut wurden. Im Vergleich zu anderen prioritären Aufgaben hätte man sich diese Ausgabe getrost sparen können. Mit der Beseitigung, die erneut städtisches Geld kosten wird, kann man jedoch nicht warten, bis noch mehr passiert oder gar der Versicherer der Stadt die „rote Karte“ zeigt.

Die CDU-Fraktion wird sich in diesem Jahr sowohl bei der Abstimmung über den Kernhaushalt als auch über die Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung, Stadtwerke und Stadträume enthalten. Die Finanzplanung bis zum Jahr 2026 für den Kernhaushalt lehnen wir dagegen ab, da diese nach unserer fachlichen Einschätzung gegen geltendes Haushaltsrecht verstößt und eine für die Stadt nicht tragbare Schuldenspirale auslösen würde.

Wir beantragen daher entsprechend § 85 GemO die getrennte Abstimmung über den städtischen Haushalt, die Wirtschaftspläne und die Finanzplanung.

Frauke Jung

Für die CDU-Fraktion